

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Breit vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

N^o 91.

Marienberg, Freitag, den 13. November.

1914.

Amtliches.

Berlin, den 22. Oktober 1914.

Ausstellung von Ausweisen zu Reisen an die Front usw.
Für die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen zu deren Reisen an die Front oder nach den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen nach sorgfältiger Prüfung der zur Begründung des Antrages vorgebrachten Tatsachen steht außer dem Kriegsministerium lediglich dem Oberkommando in den Marken, den stellvertretenden Generalkommandos und dem stellvertretenden Großen Generalstab zu. Nachgeordnete Kommandobehörden haben die Gesuchsteller hierauf aufmerksam zu machen und sind berechtigt, die vorgelegten Ausweisepapiere (Nr. 2) der Gesuchsteller auf ihre Gültigkeit zu prüfen.
2. Für die Ausstellung von Ausweisen müssen Militärpapiere, polizeiliche Ausweise, Bescheinigungen von Staats- oder städtischen Behörden vorgezeigt werden.
3. Das Kriegsministerium stellt Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Reichsämter oder der preussischen Staatsbehörden.
4. Nicht statthaft ist die Ausstellung von Ausweisen für Privatpersonen, die sich mit Einzelleibesgaben zur Front begeben oder mit Ausrüstungsstücken, Lebensmitteln, Zigarren usw. Handel treiben wollen.
5. Für die Zulassung von Photographen und Schlachtenmalern ist die Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes einzuholen, der über die Ausstellung der Ausweise entscheidet.
6. Für Handelsfirmen, die gemäß § 53 b Bekleidungs-Ordnung I an einem Etappenhauptort, an dem Sitze eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den vom deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, ist vor der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder Etappeninspektors einzuholen.
7. In Uebereinstimmung mit dem General-Quartiermeister ist die Ueberführung von Leichen mit der Eisenbahn aus dem Operations- und Etappengebiet in die Heimat nicht zu gestatten. Soll die Ueberführung einer Leiche durch Kraftwagen erfolgen, so darf sie nur mit Zustimmung der zuständigen Etappeninspektion geschehen. Nach eingeholter Zustimmung der Etappeninspektion darf die Erteilung eines Ausweises erfolgen.

Kriegsministerium.
J. B.: v. Wandel.

Frankfurt a. M., 26. Oktober 1914.
Zulage des Generalkommandos.

Zu Ziffer 1. Alle bisher an Privatpersonen ausgestellten Ausweise sind von allen Stellen als ungültig sofort einzuziehen und zum 5. Nov. hierher einzureichen.

Zu Ziffer 2. Als Unterlage für die Ausstellung von Ausweisen des Generalkommandos gelten nur Bescheinigungen usw. von Behörden, mindestens im Range der Oberbürgermeister, Landräte, Kreisräte, Polizeipräsidenten.

Zu Ziffer 3. In allen die Beförderung von Liebesgaben betreffenden Angelegenheiten stellt jedoch das Generalkommando Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Herren Territorialdelegierten; vergl. meine Verfügung vom 6. 10. 14 Nr. 31836.

XVIII. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Berlin, den 27. Oktober 1914.

Es sind von mehreren Standesämtern Zweifel darüber geäußert, was hinsichtlich der Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen im Sinne des § 12, Abs. 2, der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Januar 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 5/8) unter dem letzten Wohnsitz der Militärpersonen im einzelnen Falle zu verstehen ist, insbesondere ist im Hinblick auf § 9 Bürgerliches Gesetzbuch die Frage aufgeworfen worden, für welche Militärpersonen es bei Eintragung der Sterbefälle am Garnisonorte verbleibe.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsjustizamt) bemerke ich dazu folgendes:

1. Die Vorschrift des § 9, Abs. 1, B. G. B., über den gesetzlichen Wohnsitz von Militärpersonen kann in Verbindung mit § 7, B. G. B., der den Wohnsitz als den Ort der ständigen Niederlassung bezeichnet, sinngemäß nur auf solche Militärpersonen bezogen werden, denen der militärische Dienst Beruf ist. Die Eintragung bei dem Standesamte des Garnisonortes wird daher für alle Sterbefälle von berufsmäßigen Militärpersonen, insbesondere aktiven Offizieren, aktiven Militärärzten und aktiven Unteroffizieren und Kapitulanten aller Grade zu erfolgen haben.

2. Für Militärpersonen, die nur zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht dienen, beläßt es der § 9, Abs. 2, B. G. B. bei den allgemeinen Vorschriften der §§ 7, 8, B. G. B.; sie behalten daher ihren letzten Wohnsitz vor ihrem Eintritt zum Militär bei. Da die Wehrpflicht (§ 5 der Wehrordnung) außer der aktiven Dienstpflicht auch die Reserve-, Ersatzreserve-, Landwehr- und Landsturmpflicht umfasst, trifft dies für alle infolge der Mobilmachung zum Herre einberufenen Militärper-

sonen zu, soweit sie nicht zu den Berufs Soldaten der Gruppe 1 gehören.

3. Nach dem Grundgedanken des § 9, B. G. B. in Verbindung mit § 7 daselbst wird die im zweiten Absatz des § 9 vorgesehene Ausnahme auch auf die aus Anlaß des Krieges freiwillig eingetretenen Offiziere, Aerzte, Militärbeamten und Mannschaften (sog. Kriegsfreiwillige) auszudehnen, also auch bei diesen der letzte Wohnsitz vor dem Eintritt zum Militär als fortbestehend anzunehmen sein. Denn der entscheidende Gesichtspunkt, daß eine nur vorübergehende militärische Dienstleistung den Wohnsitz nicht beeinflussen soll, trifft auch auf diese Personen zu; die Annahme einer ständigen Niederlassung (§ 7, B. G. B.) dieser Personen am heimischen Garnisonorte ihres Truppenteils würde der Absicht der Betreffenden und den tatsächlichen Verhältnissen direkt zuwiderlaufen. Diese Auffassung wird auch in der Wissenschaft überwiegend geteilt (vergl. insbes. Planck 4. Aufl. Anm. 4, Hölder Anm. 2 b B, Dertmann 2. Aufl. Anm. 3 zu § 9 B. G. B.); die Standesbeamten werden daher demgemäß zu verfahren haben.

Der Minister des Innern.

J. A. gez.: von Jaroschy.

An den Herrn Oberpräsidenten von Berlin und die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Hinsichtlich der Anzeigepflicht bezüglich der Sterbefälle von Militärpersonen gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 20. Januar 1879 (R. G. Bl. S. 5/6) bemerke ich gegenüber hervorgetretenen Zweifeln im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsjustizamt) folgendes:

Nach § 14 der bezeichneten Verordnung müssen die Sterbefälle von Militärpersonen, welche zu einer Truppe gehören und ihr Standort nach eingetretener Mobilmachung verlassen haben, von den Truppenkommandeuren angezeigt werden. Diese Vorschrift gilt auch für die Militärpersonen, die in Lazaretten in der Heimat infolge einer im Felde erlittenen Verwundung oder Krankheit sterben, da die Verordnung eine Ausnahme von der allgemeinen Vorschrift für sie nicht macht und es nicht zweifelhaft erscheint, daß ihr Verhältniß zum Heere durch die Verwundung oder Erkrankung nicht gelöst wird. In Uebereinstimmung hiermit schreibt deshalb auch der Erlaß des Kriegsministeriums vom 2. Oktober d. Js. — Nr. 3298/9. 14. M. A. — mitgeteilt durch Runderlaß vom 11. Oktober d. Js. — I. e. 2809 — vor, daß die Anzeige von Sterbefällen deutscher Militärpersonen in Lazaretten, militärischen oder Zivilkrankenhäusern, Privatkrankenanstalten usw. durch den Kommandeur des betreffenden Ersatztruppenteils zu erfolgen habe. Demgegenüber kann eine abweichende Auffassung in dem Anhalt für die Einrichtung und den Betrieb von Vereinslazaretten vom Roten Kreuz nicht in Betracht kommen, zumal die

Nach schweren Stürmen.

Roman von M. Weidenau.

72

„Soviel sie als Kind zu beurteilen verstand,“ lautete ihre Entgegnung, „schien es allerdings so zu sein; oft war er froh und heiter und von geradezu stürmischer Zärtlichkeit zu ihrer Mutter, dann wieder ging er tagelang mit finsterner, ihr Angst einjagender Miene umher, sprach weder mit mir, noch mit Mama und blieb auch, wenn eine solche Stimmung ihn gepackt hatte, die Nacht hindurch aus, um — schämteorgens in etwas aufgeregtem Zustand heimzukommen, was Mama, die ihn sehr lieb hatte, tief betrübte.“

„Und Sie selbst, Frau Baronin, waren ihm auch gut?“

Dora schüttelte den Kopf.

„Zuerst hatte ich große Scheu vor ihm, vor seinen Augen und wollte mich lange nicht von ihm küssen lassen und, obwohl er mir die reizendsten Geschenke machte, zuerst wundervolle Puppen, dann prächtige Bücher — konnte er doch meinen geheimen Widerwillen nicht ganz besiegen. Erst ein oder zwei Jahre vor seinem Tode trat ich ihm näher, was ihn sichtlich erfreute. Als er dann tot vor uns lag, tat es mir beinahe weh, ihn zuerst so unfreundlich behandelt zu haben. Er sah auch, wie er im Sarge lag, so sanft und gütig aus und ein friedliches Lächeln lag um seinen Mund.“

„Auch ich hatte ihn einst sehr lieb, doch dann war er es, der sich mir stets feindlich gegenüberstellte. Und hat Ihre Frau Mutter Ihnen niemals erzählt, Frau von Lynken, wo und auf welche Art sie mit ihm zusammentraf? Am 13. August 1888 war jene Unglücksnacht und am 2. Februar kommenden Jahres hatte er sich bereits mit Ihrer Frau Mutter verlobt, mein Gott, und ich, ich glaubte ihn tot, ermordet von meiner Hand!“

„Ich muß gestehen, Herr Meinhard, daß ich mich bei Mama niemals danach erkundigte.“

„Kinder, besonders heranwachsende Mädchen, interessieren sich, wie mir aus manchen Fällen bekannt ist,

meist nicht allzu sehr für derlei Dinge,“ meinte Baron Lynken, sich an Dora wendend. „Aber, vielleicht weiß Tante Thella so manches aus dieser zweiten Ehe Deiner Mutter und, wenn Sie wünschen, Herr Meinhard, will ich die alte Dame hierherbitten?“

„Wenn Sie so gütig sein wollten, Herr Baron!“

Als Fräulein Langfeld, die brillant aussah, im Salon erschien, wurde ihr Herr Meinhard als ein ehemaliger Studiengenosse Raimund Kellers, den er jedoch aus den Augen verloren, vorgestellt; erst jetzt habe er durch einen seltsamen Zufall von dessen Heirat mit Frau von Lynkens Mutter und späterem Tod erfahren und wünsche sehr noch Näheres über den einstigen Freund zu hören.

Erwin und Frau Meinhard kannte Tante Thella nur aus Doras lebhaften Schilderungen, freute sich jedoch, wie sie durch diesbezügliche Bemerkungen erkennen ließ, herzlich, beide persönlich kennen zu lernen.

„Was ich über diese Ehe mitteilen kann,“ wandte sich das alte Fräulein verbindlich an Meinhard, „ist im Grunde nicht viel, da ich immer nur zu kürzerem Aufenthalt zu meiner lieben Schwägerin gekommen bin, die Raimund Keller sehr zu lieben schien und auch von ihm geliebt wurde. Als sie mir damals ihre Heiratsanzeige geschickt hatte, war ich zuerst ein wenig überrascht, daß sie sich verhältnismäßig bald nach meines Bruders Tod zu einer neuen Ehe entschlossen hatte, erklärte mir aber dann diesen Umstand durch die Verhältnisse bedingt, indem mein Bruder kein Vermögen hinterlassen hatte und seine Witwe auch keine Pension, sondern nur eine einmalige Abfertigung bekam. Herr Keller hatte eine hübsche Anstellung bei einem großen technischen Unternehmen in einer deutschen Provinzstadt.“

„Also nach Deutschland war er gegangen? Aber, Verzeihung, wie kam Frau von Lynkens Mutter dorthin?“

„Eine Jugendfreundin hatte sie eingeladen und so kam sie mit Dora nach jenen Städtchen, wo sie dann mit Keller bekannt wurde. Aber bald nahm er in Oester-

„Mir machte er oft den Eindruck, als hätte er nie lange Ruhe auf einem und demselben Platz, eine Wahrnehmung, die mir auch meine Schwägerin einmal bestätigte. Er kam mir überhaupt, wenn ich Gelegenheit hatte, ihn scharfer zu beobachten, wie ein Mensch vor, auf dessen Seele irgend etwas schwer lastete und das ihn niederdrückte.“

„Das stimmt also ganz mit Deinen Beobachtungen, Dora,“ sagte Baron von Lynken, sich lebhaft an seine Gattin wendend; seine ungleichen Stimmungen, sein Fernbleiben vom Hause während der Nächte — alles beweist, daß in seiner Vergangenheit irgendein dunkler Punkt gewesen sein muß, der ihn seines Lebens nicht froh sein ließ.“

„Warum aber,“ rief Meinhard erregt aus, „kam er, wenn er lebte, nicht in seine alte Stellung zurück? Wie viele Jahre des bittersten Kammers, des namenlosesten Schmerzes wären meinen Teuren und mir erspart geblieben! Wie glücklich wäre ich gewesen und wie gerne hätte ich ihm all' das Böse, was er mir ungerechtfertigter Weise zugefügt hatte, verziehen! Wer kann uns seine Handlungsweise erklären?“

„Ich vielleicht,“ sagte Marianne mit ernster Stimme.

„Du, Marianne?“

„Ja; er hielt sich offenbar ebenso für Deinen Mörder, wie Du Dich für den seinen gehalten hast.“

„Mein Gott, ich war es ja, der den Schlag geführt und seinen leblosen Körper in den Strom versenkte. Wie konnte er dann sich selbst für meinen Mörder halten?“

„Und dennoch, ich möchte darauf schwören, wird er sich dafür gehalten haben. Er wurde durch einen glücklichen Zufall dem Tod in den Fluten entzogen; vielleicht kam er bald zu sich und kam dann selbst die Föschung hinauf, vielleicht rettete ihn ein anderer. Wo er die erste Zeit nach jener Unglücksnacht geblieben, werden wir nie erfahren und das ist auch schließlich heute belanglos. Vielleicht lag er irgendwo krank daneben, hörte oder las von Deinem spurlosen Verschwinden und daß man ihn des Mordes gegen Dich anklagte.“

Militärpersonen auch in diesen Lazaretten unter der militärischen Aufsicht ihres Ersatztruppenteils verbleiben, dem sie zugehören.

Der Minister des Innern.
J. A. gez.: von Jarosky.

An den Herrn Oberpräsidenten von Berlin und die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten.

Marienberg, den 6. November 1914.
Abdruck des Erlasses erhalten die Herren Landesbeamten der Landgemeinden des Kreises zur Beachtung.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Berlin W. 9., den 2. November 1914.
Gemäß § 2 der Verordnung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Oktober 1914 (R.-G.-Bl. S. 461) lasse ich die Ausmahlung von Weizen in der Weise zu, daß von einem Mehl, bei dem der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert ausgemahlen wird, ein Auszugsmehl bis zu 30 vom Hundert hergestellt werden darf.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.

Wiesbaden, den 6. November 1914.
Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat November 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 3. November, Nr. 259 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm

a) Weizen . . .	27,25 Mark,
b) Roggen . . .	23,50 "
c) Hafer . . .	23,45 "

Der Regierungspräsident.
J. A.: Caspar.

J. Nr. 2. 2384.
Marienberg, den 10. November 1914.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Dezember 1914 eine Viehzählung im Deutschen Reich statt. Das Erhebungsformular ist diesmal wesentlich vereinfacht und kommen besondere Zählkarten nicht zur Verteilung. Die für die Gemeinden in Frage kommenden Drucksachen sind:

1. Die Zählbezirksliste (C),
2. Die Gemeindefliste (E).

Die erforderlichen Formulare werden den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zugehen.

Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf ist mir alsdann schleunigst anzugeben und näher zu begründen.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß nicht nach Gehöften, sondern wie im Vorjahre nach viehhaltenden Haushaltungen gezählt wird.

Von den Zählbezirkslisten, auf deren Rückseite sich gleichzeitig die Anweisung des Zählers befindet, sind zwei Stück dem Zähler zu übergeben.

Wie bei den früheren Zählungen, so wird es auch diesmal gelingen, Zähler unentgeltlich zu gewinnen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß als Zähler nur solche Personen angenommen werden, die Interesse an der sachgemäßen Ausführung der Viehzählung nehmen, das Vertrauen der Ortsangesehenen genießen und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen. In erster Linie sind die Herren Lehrer um das Amt eines Zählers zu ersuchen; außerdem ist für jeden Zähler tunlichst ein Stellvertreter zu ernennen.

Ich bemerke hierbei, daß die örtliche Ausführung der Zählung Sache der Gemeinden ist und daß diese verpflichtet sind, etwa entstehende Kosten in bezug auf die Zähler zu tragen. Vergütungen an Zähler aus der Staatskasse können nicht beantragt werden.

Die Zählbezirke sind derart zu begrenzen, daß sie in den Städten der Regel nach etwa 50, auf dem Lande 30 Gehöfte umfassen und sich an bereits bestehende Einteilungen tunlichst anschließen. Einzelne gelegene Wohnplätze bilden zweckmäßig selbständige Zählbezirke.

Die Einteilung der Zählbezirke muß spätestens bis zum 15. November und die Annahme der Zähler bis spätestens 20. November bewirkt sein.

Bis zum 22. November ist mir anzuzeigen, daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler und deren Stellvertreter ernannt sind, sowie die erforderlichen Formulare an die Zähler abgegeben worden sind. Es empfiehlt sich, mit den Zählern gemeinschaftliche Besprechung über das Zählgeschäft zu veranstalten.

Im übrigen mache ich auf die Ausführungen auf den einzelnen Zählpapieren aufmerksam.

Zur besseren Uebersicht lasse ich die einzelnen wachzunehmenden Termine, die genau innezuhalten sind, folgen:

- a) Bis zum 15. November muß die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke beendet sein.
- b) Bis zum 20. November muß die Annahme der Zähler beendet sein.
- c) Bis zum 22. November ist mir anzuzeigen, daß die Zählbezirke gebildet, die Zähler und deren Stellvertreter ernannt, und die erforderlichen Zählpapiere an die Zähler abgegeben worden sind.
- d) Am 1. Dezember Morgens hat die Zählung zu beginnen und muß am selben Tage beendet sein.
- e) Bis zum 4. Dezember d. Js. müssen die Zählpapiere und die unbenutzt gebliebenen Formulare an die Ortsbehörde abgeliefert sein.
- f) Bis spätestens 10. Dezember d. Js. sind:
 1. Die Gemeindeflisten in zweifacher Ausfertigung,
 2. Die Reinschrift der Zählbezirksliste nebst den

unbenutzt gebliebenen Formularen (in Briefumschlag) dem Landratsamte einzureichen.

Die Vorschriften der Zählbezirkslisten sowie die dritte Ausfertigung der Gemeindeflisten sind sorgfältig bei den dortigen Akten aufzubewahren.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 7003
Marienberg, den 7. November 1914.
Bekanntmachung.
Der zum Rechner der Gemeinde Streithausen wiederernannte Peter Becker von da ist von mir auf eine weitere 6jährige Zeitdauer bestätigt worden.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 2355.
Marienberg, den 9. November 1914.
Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiermit auf die im Reg.-Amtsblatt Nr. 45 veröffentlichte Polizeiverordnung, zur Änderung der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen vom 14. September 1905 (Sonderbeilage zum Reg.-Amtsblatt Nr. 39) besonders hingewiesen.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 2379.
Marienberg, den 11. November 1914.
Bekanntmachung.
Es wird darauf hingewiesen, daß die dem Zivilstande angehörenden Besitzer von Kraftwagen, welche den Kreis verlassen sollen, vorher durch meine Vermittlung die Genehmigung des Kraftwagendepots in Frankfurt a. M. nachzusuchen haben.
Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 6032.
Marienberg, den 4. November 1914.
Bekanntmachung.
Die Wahl des Kreisaußschußsekretärs Schmidt zum Verbandsvorsteher und des Kreisrechnungsrevisors Häbel zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter des Tierärzteverbandes Marienberg ist von mir bestätigt worden.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 6033.
Marienberg, den 26. Oktober 1914.
Die Wahl des Kreisaußschußsekretärs Schmidt zum Verbandsvorsteher und des Kreisrechnungsrevisors Häbel zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter des Krankenhausverbandes Marienberg habe ich bestätigt.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B.: Winter.

Westerburg, den 9. November 1914.
In Niederlain, Meudt und in Mähren ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die Gehöftsperrre ist angeordnet.
Der Königliche Landrat.
Abicht.

Marienberg, 13. November 1914
Aus den amtlichen Verlustlisten.

1. Garde-Regiment Potsdam (26. 9. - 17. 10.)
Füsilier-Bataillon, 9. Kompagnie
Gefreiter Karl Sohn, Berod, leicht verwundet.
 - Infanterie-Regiment Nr. 88 Hanau, Mainz (22. 9. - 12. 10.)
1. Bataillon, 1. Kompagnie.
Musketier Gustav Kleppel, Kropbach, leicht verwundet.
 2. Kompagnie.
Musketier Hermann Schell, Ritzhauen, leicht verwundet.
 - Infanterie-Regiment Nr. 137, Hagenua (25. 9. - 7. 10.)
III. Bataillon, 9. Kompagnie.
Gefreiter d. P. Adolf Weber, Hintermühlen, leicht verwundet.
- Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Der Krieg.

Vom westlichen u. östlichen Kriegsschauplatz.

(W. B.) Großes Hauptquartier, 11. Nov. Am Oser-Abchnitt machten wir gestern gute Fortschritte. Dismuiden wurde gestern erstürmt, mehr als 500 Gefangene und 9 Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Weiter südlich drangen unsere Truppen über den Kanal vor. Westlich Langemarch brachen junge Regimenter unter dem Befehl „Deutschland, Deutschland über alles“ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie. Etwa 2000 Mann, meist französische Linien-Infanterie wurden gefangen genommen und 6 Maschinengewehre erbeutet. Südlich Opern vertrieben wir den Gegner aus St. Eloi, um das mehrere Tage erbittert gekämpft wurde. Etwa 1000 Gefangene und 6 Maschinengewehre gingen dort in unseren Besitz über. Trotz mehrfacher heftiger Gegenangriffe der Engländer blieben die beherrschenden Höhen nordwestlich am Manteries in unserer Hand. Südwestlich Lille kam unser Angriff vorwärts. Große Verluste erlitten die Franzosen bei dem Versuch, die Argonnen zurückzuerobern. Auch im Argonnenwald sowie nordwestlich und südlich

Berdun wurden französische Borstöße überall zurückgeworfen.

Vom östlichen Kriegsschauplatz liegen keine Nachrichten von Bedeutung vor.

Oberste Heeresleitung.

(W. B. Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Nov. Der über Neuport bis in den Borort Lombartznde vorgedrungene Feind wurde von unseren Truppen über die Oser zurückgeworfen und das östliche Oserufer bis zur See vom Feinde geräumt. Der Angriff über den Oserkanal südlich Dismuiden schritt fort. In der Gegend östlich Opern drangen unsere Truppen weiter vorwärts. Im ganzen wurden mehr als 700 Franzosen gefangen genommen, 4 Geschütze und 4 Maschinengewehre erbeutet. Heftige Angriffe westlich des Argonnenwaldes und im Walde selbst wurden abgewiesen.

Im Osten warf unsere Kavallerie östlich Kalisch die erneut vorgedrungene überlegene russische Kavallerie zurück.

Tsingtau.

Tokio, 10. Nov. Der Fall von Tsingtau wird hier mit großen Festlichkeiten gefeiert.

Weiter wird gemeldet: Major Zimmermann und fünf andere Offiziere seien laut „Kokumin“ vor der Kapitulation, unbekannt wie, aus Kiautschau entkommen und befänden sich auf der deutschen Gesandtschaft in Peking in Sicherheit.

Petersburg, 11. Nov. Nach einer Kabelmeldung der Moskauer „Ruskoje Slowo“ aus Tokio wird berichtet, daß von den Verteidigern fast keiner unverwundet ist. Die Städte Kurume, Kumunoto und Kagushima wurden zur Internierung der Kriegsgefangenen bestimmt.

Paris, 10. Nov. Der Präsident Poincaré hat dem Kaiser von Japan anlässlich der Eroberung Tsingtaus ein Glückwunschtelegramm geschickt, worauf der Kaiser dankte.

Der Seekrieg.

Der Kreuzer „Emden“ in Brand geschossen.

(W. B. amtlich.) Nach amtlichen Bekanntgaben der englischen Admiralität wurde S. M. S. Emden am 9. November früh bei den Kokosinseln im Indischen Ozean während einer Landungsabteilung zum Zerstören der englischen Funken- und Kabellinien ausgeschifft war, von dem Australischen Kreuzer Sydney angegriffen. Nach hartnäckigem verlustreichem Gefecht ist S. M. S. Emden durch die überlegene Artillerie des Gegners in Brand geschossen und von der eigenen Besatzung auf den Strand gesetzt worden. Die englische Admiralität gibt weiter bekannt, daß S. M. S. Königsberg am Südsüdpol (Deutschostafrika) 16 Meilen oberhalb der Mündung von dem englischen Kreuzer Chatham durch Versenken eines Kohlendampfers blockiert worden ist. Ein Teil der Besatzung soll sich in einem befestigten Lager am Land verschanzt haben. Eine Beschießung des Chatham scheint ohne Wirkung gewesen zu sein. Der stellvertretende Chef des Admiralstabs.

(W. B. (Nichtamtlich.) London, 11. Nov. (Amtliche Meldung des Reuterbüros.) Der Kapitän des kleinen Kreuzers Emden von Müller und der Leutnant zur See Franz Josef Prinz von Hohenzollern sind beide Kriegsgefangene und nicht verwundet. Die Verluste der Emden betragen 200 Tote und 30 Verwundete. Die Admiralität hat angeordnet, daß den Ueberlebenden der Emden alle kriegerischen Ehren zu erweisen sind, daß der Kapitän sowie die Offiziere ihre Säbel behalten.

„Die Emden“.

Die Einzelheiten, die bisher über das Schicksal der „Emden“ und seiner Mannschaft bekannt geworden sind, stammen aus englischer Quelle. Die Berichte der britischen Admiralität haben sich, soweit sie den deutsch-englischen Seekrieg angehen, bisher bewährt, und man kann dazu annehmen, daß sich ihre Meldungen bestätigen werden. Eine amtliche Erklärung sagt, daß der Kommandant des Schiffes unverletzt in die Kriegsgefangenschaft geraten ist. Man wird es gern anerkennen, daß die Haltung der Engländer diesem Anfall der deutschen Marine gegenüber gerecht und würdig ist. Der Kommandant und seine Offiziere haben den Degen behalten, und die überlebende Mannschaft ist mit kriegerischen Ehren aufgenommen worden. Sie ist in englischer Kriegsgefangenschaft. Die Zahl der Opfer ist groß; nur 131 Mann sind unverletzt geblieben, 30 sind verwundet und 200 sollen den Tod gefunden haben. Wir haben den Trost, daß alles, was möglich war, geschehen ist, um die Braven zu retten. Wir hätten uns auch mit Schlimmerem abfinden müssen.

Ein englisches Torpedokanonboot gesunken.

London, 12. Nov. Die englische Admiralität meldet, daß das kleine englische Torpedokanonboot „Niger“ heute Morgen auf der Höhe von Dover durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden ist. Alle Offiziere und 37 Mann der Besatzung sind gerettet. „Niger“ ist 1892 vom Stapel gelaufen, hat 820 Tonnen Wasserverdrängung, 20 Seemeilen Geschwindigkeit, 2 : 12 und 4 : 7 cm Geschütze und 85 Mann Besatzung.

Ein japanisches Torpedoboot gesunken.

Amsterdam, 11. Nov. Reuter meldet aus Tokio: Ein japanisches Torpedoboot sank heute, als es beim Fischen von Minen beschäftigt war. Der größte Teil der Besatzung wurde gerettet.

Niederlagen der Russen in der Bukowina.

Budapest, 10. Nov. Est meldet aus Tschernowitz, daß man die Absicht der Russen auf einen neuen starken Angriff gegen die Stadt erkannt hatte und daß daraufhin nördlich von Tschernowitz die österreich-

ungarischen Truppen unbemerkt mit Artillerie über den Pruth überzogen, die Geschütze im Rücken des Feindes aufstellten, während die Infanterie unter Geschützbedeckung einen Angriff begann. Die Russen mußten nach kurzem Widerstand in der einzig möglichen Richtung die Flucht ergreifen, wo sie jedoch von den österreichisch-ungarischen Geschützen empfangen und in mehrstündigem Feuer vernichtet wurden. Die russischen Leichen lagen übereinander getürmt; mehrere Hundert Gefangene wurden gemacht. — In Ostgalizien griffen unsere Truppen nördlich Kutj zwischen Roznow und Jablonow den Feind vorgest. an und schlugen ihn nach siegreichem Gefecht in die Flucht.

Der Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 11. Nov. (W. B. Nichtamtlich). Amtlich wird verlautbart: 11. November mittags: Die Operationen auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz entwickelten sich planmäßig und ohne Störung durch den Feind. In dem von uns freiwillig geräumten Gebiet Mittelgaliziens sind die Russen über die untere Wisloka, über Rzeszow und in den Raum von Liska vorgerückt. Przemyśl ist wieder eingeschlossen. Im Strijata mußte eine feindliche Gruppe vor dem Feuer eines Panzerzuges und überraschend aufgetretener Artillerie unter großen Verlusten flüchten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Generalmajor.

Bernichtung einer montenegrinischen Truppe.

Budapest, 10. Nov. Nach einer Meldung aus Sarajewo versuchten dieser Tage 750 Montenegriner bei dem Dorfe Lisac nach Dalmatien einzubrechen. Die Truppe geriet zwischen ein Doppelfeuer von Geschützen und Maschinengewehren und wurde bis auf den letzten Mann aufgerieben.

Neue Siege der Türken.

Konstantinopel, 10. Nov. Die türkischen Vortruppen haben gestern die Grenzen Aegyptens überschritten und halten nunmehr zwei Haupteinfallstore, El Arisch und Scheikh Zor, besetzt, die sie nach kurzem Kampfe genommen haben. Die Türken erbeuteten dabei von den Engländern vier Geschütze und beträchtliches Telegraphenmaterial.

An der kaukasischen Front wird die türkische Offensive fortgesetzt. Die Russen verloren bei ihrem Rückzuge viele Gefangene. Sie verschanzen sich nun in einer zweiten Stellung.

(El Arisch, der wichtigste von den Türken besetzte Punkt liegt an der Küste des Mittelmeeres, fast genau in der Südostecke, etwa 60 Kilometer südwestlich von Gaza, der letzten Küstenstadt Palästinas.)

Konstantinopel, 12. Nov. In El Arisch gingen bei der Einnahme des Ortes sämtliche ägyptische Gendarmen zu den türkischen Truppen über.

Die Umschlankungskämpfe an der kaukasischen Grenze dauern weiter in günstiger Weise für die türkischen Waffen fort.

Die Thronrede der Großherzogin von Luxemburg.

Luxemburg, 10. Nov. Die Großherzogin eröffnete heute die Kammertagung mit einer Thronrede, in der sie ihre Betrübniß über den Krieg zwischen den Nachbarn ausdrückte, und daß noch kein Wort von Friede verlautete. Sie dankt dem Land für die Opfer zum Wohle der Verbündeten und erinnert an ihren Protest gegen die Neutralitätsverletzung. Unsere Rechte bleiben bestehen; das Land wird seine Neutralitätspflichten weiter loyal erfüllen. Ich war glücklich über das taktvolle Benehmen der Bevölkerung im Verkehr mit den Truppen, wodurch peinliche Zwischenfälle vermieden wurden. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Das Land war bisher glücklich, erfüllte alle seine Pflichten und hat seine Daseinsberechtigung nachgewiesen. Es will und muß weiterbestehen; die Regierung muß vor allem die Autonomie der Behörden wahren. Bleiben wir einig; darin liegt das Heil des Landes. Unsere mächtigen Nachbarn vollbringen Wunder von Heldennut für die Größe ihrer Länder. Sie werden verstehen, daß auch wir unsern Herd zu bewahren suchen, der das Glück unserer Kinder birgt. Gott schütze unser Vaterland! Die Rede wurde mit häufigen und begeisterten Zurufen aufgenommen.

Die Frankfurter Zeitung fügt zu diesem Bericht nachfolgende Anmerkung, die den italienischen deutschfeindlichen „Corriere della Sera“ in Mailand betrifft: Der „Corriere della Sera“ wird jetzt vielleicht der journalistischen Anstandspflicht nachkommen und seine einfältige Lügennachricht, die Großherzogin befände sich in deutscher Gefangenschaft zu Nürnberg, widerrufen. Das energische Dementi des Hofmarschallamtes, das wir vor nicht langer Zeit nach Mailand weiterleiteten, rührte nämlich den „Corriere“ bis jetzt nicht, und so schmachtet die Großherzogin für seine Leser andauernd in Banden.

Die englische Rekrutierung.

London, 11. Nov. (Reuter.) Der Andrang zu den Rekrutierungsbüros war gestern größer als in den Tagen der vorigen Woche. Tausende von Bürgern, die sich stellen wollten fanden die ausgelegte Pension zu niedrig. Die an die Hinterlassenen auszuhaltenden Pensionen werden nun auf ein Pfund pro Woche erhöht für eine Familie von fünf Personen. Diese Pension werde auch ausbezahlt, wenn Soldaten oder Matrosen im Verlaufe der ersten zwei Jahre nach dem Kriege sterben.

800 Pferde für Frankreich verbrannt.

Amsterdam, 11. Nov. Aus Norfolk (Virginia) wird gemeldet, daß 800 Pferde an Bord des Dampfschiffes

„Rembrandt“ von der Brazil und River Plate-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Liverpool, die für Frankreich bestimmt waren, jämmerlich verbrannt sind. Der Kapitän des Schiffes behauptet, daß deutsche Spione den Schiffsbrand verurfsacht hätten. Es seien bereits Drohungen gegen die „Rembrandt“ geäußert worden, als das Schiff am Samstag Baltimore verließ. Das Schiff war 200 Meilen von diesem Hafen entfernt, als der Brand ausbrach; es kehrte sofort zur Reparatur wieder zurück.

Weitere indische Hilfstruppen.

Mailand, 10. Nov. Nach Meldungen aus Marseille soll dort ein neues indisches Korps von 45000 Mann auf 25 englischen Transportschiffen angekommen sein.

Keine Ueberfiedelung nach Paris.

Wie die tägliche Rundschau nach dem Genfer Courier aus Bordeaux berichtet, haben die französischen Ministerien und höheren Staatsbeamten der Regierung, soweit sie in gemieteten Räumen untergebracht wurden, ihre Mietverträge ausnahmslos bis 1. April verlängert. Das Blatt schließt aus dieser Tatsache, daß die Ankündigung der Rückverlegung der Regierung nach Paris, die am 20. November erfolgen soll, vorläufig ohne Grundlage sei.

Freigelassene mohammedanische Kriegsgefangene.

Konstantinopel, 10. Nov. Heute trafen hier, wie der „Tanin“ meldet, 2000 mohammedanische Gefangene aus Deutschland ein. Es sind hauptsächlich ehemalige französische Truppen aus Algier und Tunis, die jetzt in den Reihen der türkischen Armee gegen die Feinde des Islam kämpfen wollen. Dieser ersten Abteilung sollen noch weitere folgen.

Die Dum-Dum-Geschosse der Engländer.

Der zweite Bürgermeister von München, Hauptmann der Reserve und Kompagnieführer, dem bei Ypern die linke Hand von einem Dum-Dum-Geschöß zerrissen wurde, hat englische Infanteriegeschosse mit abgesägtem Bleikern mitgebracht und berichtet laut Berl. Lokanz., daß die Engländer sogar an ihren Gewehren Vorrichtungen zum Abknipsen dieser Bleikerne haben. Er habe dem Armeeführer, Kronprinzen Rupprecht, solche Geschosse gezeigt, deren scharf abgeschmittenen Bleimantelränder die Verwundungen noch gräßlicher machten.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 13. Nov. Der erste Schnee hat gestern die Erde bedeckt. Allerdings nicht lange, bald kam wieder das schmutzige Grau zum Vorschein. Lebten wir jetzt in Friedenszeiten, so würden wohl die meisten den Winterboten freudig begrüßt haben. Nun aber wünscht jeder, daß der rauhe Wintersmann uns noch recht lange fernbleibe und unsere Soldaten die Kriegsstrapazen nicht noch mehr fühlen lassen möchte.

Im Argonnenwald erhielt der Wehrmann Albert Reeb von hier wegen seines tapferen und ausdauernden Verhaltens vor dem Feind das Eisernes Kreuz. N. kann ganz besonders stolz darauf sein, da der Vater sich vor 44 Jahren ebenfalls dieses Ehrenzeichen erworben hatte.

(Pfundpakete.) Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm sind für die Zeit vom 15. bis einschl. 21. November von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfg. Die Vorschriften über die Verpackung sind während der ersten Zulassungszeit leider vielfach nicht gehörig beachtet worden. Infolgedessen sind zahlreiche Päckchen mit Wareinhalt schon bei den Postsammlstellen beschädigt und mit teilweise verdorbenem Inhalt angekommen. Die Päckchen müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschnürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung. Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder unbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein.

Wie aus dem amtlichen Teil ersichtlich, ist im Kreise Westerbürg in den Gemeinden Niederlain, Meudt und Mähren die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

(Von der Post.) Der Paketverkehr nach Argentinien, Columbien, Costa Rica, Panama, Paraguay, Portugal mit Azoren und Madeira, Spanien nebst Balearen und Kanarischen Inseln, Uruguay und nach Venezuela muß einstweilen eingestellt werden, weil es der italienischen Postverwaltung nicht möglich ist, die vorliegenden großen Paketmengen mit ihren auf den Massenpaketverkehr nicht eingerichteten Dampfzügen fortzuschaffen.

(Verkauf 5% Kriegsanleihen durch die Nassauische Landesbank.) Die Nassauische Landesbank hatte vor kurzem mit dem Verkauf 5% Kriegsanleihen aus ihren eigenen großen Beständen begonnen, um diese auch nach Schluß der Zeichnung den breiten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Absatz erfolgte anfangs zum Zeichnungskurs von 97,50% zuzüglich einer Provision von 15 vom Tausend. Um Spekulationen auszuschließen, war die Bestimmung getroffen, daß die Käufer sich einer einjährigen Sperre unterwerfen und die Papiere bei der Landesbank hinterlegen sollten. Im offenen Verkehr erzielten die 5% Kriegsanleihen aber bekanntlich seit längerer Zeit erheblich höhere Preise. Die Berliner Banken geben sie nicht unter 98,25% ab, Schuldbucheinträge erfolgen auch nur noch zu diesem Satz. Die Landesbank sah sich deshalb veranlaßt, den bisherigen Satz von 97,50% bis auf weiteres auf 98% zu erhöhen. Eine Provision wird nicht berechnet. Bezüglich der Sperrpflicht und der Hinterlegung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Hannau, 12. Nov. Die Zahl der Mitglieder des Zweigvereins Oberwesterwald des Vaterl. Frauen-Vereins ist in unserer Gemeinde von 18 auf 68 gestiegen. Eine rege Tätigkeit entfalten die Mitglieder z. Bt. in der Anfertigung von Liebesgaben für unsere Krieger.

Dreisbach, 13. Nov. Bei der in diesen Tagen hier stattgefundenen Treibjagd wurden 45 Hasen, 18 Rehe, 2 Füchse, 2 Fasanen und 4 Haselhühner zur Strecke gebracht. Weidmannsheil!

Limburg, 11. Nov. Heute früh sind 500 Mann des hiesigen Landsturm-Ersatz-Bataillons nach einer heftigen Garnison abgerückt.

(Höchstpreise für Kartoffeln.) Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung hat der Magistrat für den Stadtbezirk Limburg Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln festgesetzt. Es sind folgende Festsetzungen getroffen: 1. Beim Verkauf durch den Produzenten an den Verbraucher, auch auf den Wochenmärkten, beträgt der Preis 3,40 Mark für 50 Kg. (1 Zentner) Speisekartoffeln bei freier Lieferung in den Aufbewahrungsraum des Käufers; 2. Beim Verkauf nicht selbstgezogener Ware durch den Händler an den Verbraucher 3,75 Mk. für 50 Kg. (1 Zentner) Speisekartoffeln bei freier Lieferung in den Aufbewahrungsraum des Käufers; 3. 4 Pfg. für 1/2 Kg. (1 Pfund) Speisekartoffeln im Kleinverkauf bei Abnahme von weniger als 50 Kg. (1 Zentner) und Abholen durch den Käufer.

Die ersten Gefangenen, ungefähr 300 Mann, wurden gestern Nachmittag in dem Gefangenenlager bei Dietkirchen untergebracht.

Oberlahmstein, 10. Nov. Von den annähernd 800 hiesigen Kriegern starben soweit bekannt bis jetzt 15 den Heldentod.

Frankfurt a. M., 10. Nov. Die Einführung von Höchstpreisen für Kartoffeln in Frankfurt hat mit einem Schlag die fast gänzliche Einstellung der Kartoffelzufuhren im Gefolge gehabt. Das Angebot ist derart ungenügend, daß die Konsumenten am Samstag und heute keine Ware in der Markthalle vorfinden.

Aus der Rhön, 10. Nov. Durch das planmäßige Auffammeln von Eicheln erzielte die Gemeinde Burginn aus ihren Waldungen einen Gewinn von annähernd 10 000 Mark.

Hersfeld, 10. Nov. An der Fuldaerbrücke wurde der mit der Bahnbewachung betraute Landsturmmann Dörich aus Kassel von einem Zuge überfahren und getötet. Die Leiche fand man erst bei der Ablösung der Wache.

Wieder gesund! Hurra ins Feld!

Nun geht die Waffe mir in Eil!
Der Kerl ist wieder gesund und heil,
Bernardt die Wunde von gestern.

Die Ehrenmarke — wie sie beglückt! —
Habt Dank, daß ihr mich heil geflickt,
Herr Doktor und edle Schwestern!

Jetzt aber laßt mich wieder frei!
Im Traum hör' nachts ich Hurra'schrei
An der Kanonen Brüllen.

Macht schnell — schreibt wieder mich gesund!
Entlaßt zur Truppe mich zur Stund,
Mein Sehnen dort zu stillen.

Das Lotterleben mach ich nicht;
Mich ruft ins Feld die heil'ge Pflicht,
Ins Feld zu den Kam'raden.

Wie wächst im Feld des Mannes Wert!
Weil er zum Schutz für Heim und Herd
Sein gut' Gewehr darf laden.

Der Siegesglocken Feierklang
Erweckt in mir den Vorwurf bang:
„Bist nicht dabei gewesen!“ —

Fort geht von Bett und Lazarett!
Mich lüster's nicht nach Friedensfett.
Habt Dank — ich bin genesen!

Auf Kameraden, macht jetzt Platz,
Bom Schlachtfeld kommt für euch Ersatz
An wundenmatten Helden.

Marsch — marsch, der Kaiser wartet schon!
Wir müssen uns zu Sieg und Lohn
Gesund zur Stelle melden.

„In der Heimat gibt's ein Wiederkehr . . .“
So woll'n wir singend zum Siege gehn,
Zu Deutschlands Nutz und Frommen.

Kam'raden! Tritt gefaßt und stramm!
Achtung! — Jetzt kommt der alte Stamm —
Des Kaisers Befundete kommen!

Verdacht Grotius-Wiesbaden.

Markt- und Ladenpreise

zu Sachenburg im Monat Oktober.

	Mark	Pfg.
Erbsen (gelbe) z. Kochen, höchster Preis		
im Kleinhandel per 1 Kgr.	—	68
„ niedrigster Preis „ „ „	—	60
Speisebohnen (weiße) höchst. Preis	—	70
„ niedrigster Preis „ „ „	—	60
Eßkartoffeln	100	6 60
Heu (neues)	—	5 —
Richttroh	per 100 Kgr.	4 —
Eßbutter, per 1 Kilogr.		2 60
Eier per Stück		12
Bollmilk, per Liter		— 20

In der zweiten Hälfte des Monats		
Rindfleisch, I. Qualität, per 1 Kilogr.	1	80
II. " " " "	1	70
Kalbsteisch	1	20
Hammelfleisch per 1 Kilogr.	1	80
Schweinefleisch	1	80
Inl. ger. roher Schinken im ganzen, per 1 Kilgr.	2	40
Schweinespeck " " "	2	20
Schweineschmalz, inländisches " " "	2	20

Eine günstige Gelegenheit, unseren tapferen Krieger Freude zu machen, bietet sich für jedermann durch Uebersendung der einzelnen Nummern oder eines fortlaufenden Abonnements des so beliebten Buchkastens. Nicht allein die in der Front stehenden, sondern auch die weiter rückwärts mit dem Schutz der Verbindungen betrauten und insbesondere alle Verwundeten und Rekonvaleszenten sind für heiteren Lesestoff, wie ihn gerade der Buchkasten bietet, sehr empfänglich. Die seit dem Beginn des Krieges erschienenen Nummern befassen sich in der lustigsten Weise mit unseren Feinden und feiern die Erfolge und Taten der deutschen und österreichisch-ungarischen Waffenbrüderschaft in Wort und Bild. Wer es aber nicht gerade auf neue Nummern abgesehen hat, der findet in den Probebänden des Buchkastens für den billigen Preis von 50 Pfg. (mit Porto 70 Pfg.) eine Menge zu lesen und zu betrachten und beste Unterhaltung für viele Stunden. Abonnement auf den Buchkasten kann jederzeit begonnen werden. Der Abonnementspreis beträgt ohne Porto Mk. 3.— vierteljährlich, jedes Postamt und jede Buchhandlung nehmen Bestellungen, auch auf einzelne Monate, an.

Kriegsnummer der „Pefferniß“. Drittes Heft der neuesten Scherzgedichte in Nassauischer Mundart von Rudolf Dieh. Mit vielen Soldatenbildern von C. J. Frankenbach. Den Nassauern im Felde gewidmet. Im Verlage des Verfassers in Wiesbaden, Schützenhofstr. 14. Preis 60 Pfg. Es ist ein glücklicher Gedanke unseres Heimatdichters gewesen, das dritte Heft seiner beliebten „Peffer-

niß“ zu einer Kriegsnummer auszugestalten, indem er nahezu der Hälfte der Gedichte eine kriegerische Pointe gab. — Das ist doch einmal etwas Anderes, als die Mehrzahl der geschmacklosen Witzpostkarten mit ihren zum Teil jämmerlichen Karikaturen. Jedes der Kriegs-dichte hat einen ernsten Grundgedanken, den der kern-deutsche Dichter mit dem lachenden Gesichte des Dorf-philosophen in biederer und knorrigen Redewendungen derb und packend zum Ausdruck bringt. Den kleinen dichterischen Kunstwerken ebenbürtig sind die wohlge-lungenen Zeichnungen, die zu dem Besten gehören, was uns Meister Frankenbachs Künstlerhand geschenkt hat. — Hoffentlich gehen die schmucken grünen Hefte mit dem schwarz-weiß-roten Querbande in recht großer Zahl hinaus zu unsern tapfern nassauischen Kämpfern, um ihnen in dem Ernst des Feld- und Lagerlebens eine frohe Stunde zu bereiten. — Mit Erlaubnis des Ver-fassers fügen wir das nachstehende kleine Gedicht als Kostprobe bei.

Die Abrechnung.

Jetzt is des Feuer aa'gestekt,
Jetzt gibts nig miß' ze lesche.
Der Michel hot sich uffgeredet:
Jetzt wolle mer'sche dresche!

Jetzt wolle mer, es giht in ahm,
Die gruß Wesch sauer weche;
Ihr Weibslaut, habt kaa' Engst deham,
Jez wolle mer'sche dresche!

Und wann se all verdrofche sinn
Weit drauß vir unsrer Scheuer,
Dann kimmt die Rechnung! Liewe Kinn,
Die Drescherei werd deuer!

Die einzig mögliche Grundlage jeder wahren Kultur ist die Pflege inniger Häuslichkeit, und alle Dinge und Formen der Mode haben nur dann wirklichen Wert, wenn sie auf dieser Grundlage aufbauen und sie stets im Auge behalten. Als ein Pfadfinder und Wegweiser besten Sinnes erweist sich hier, wie stets gewohnt, auch die neueste Nummer der bekannten alten Familien- und Modereitschrift „Mode und Haus“ des

Verlages J. H. Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 15/16. Während der sehr abwechslungsreiche belletristische Teil mit einer reichen Fülle von Bild und Wort die gegenwärtigen großen Ereignisse unter gut deutschen Gesichtspunkten jedem Verständnis nahe bringt, nimmt der ausgezeichnete Gebrauchsteil des Blattes, der Modenteil, in einer deutschen und dabei doch in keiner Weise einseitigen Art auf die durch die Zeit gebotenen Umstände weiteste Rücksicht. „Mode und Haus“ kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur 1 Mk., wofür 6 Nummern geliefert werden. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten, Probenummern erhältlich bei ersteren und vom Verlag J. H. Schwerin, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!

SALAMANDER
STIEFEL
sind gut!

JOE LOE

Spitzenwäsche

Stickereien, Gardinen, Waschseide sowie alle zarten Stoffe, die keine rauhe Behandlung beim Waschen vertragen, werden vollkommen rein, blendend weiss und wie neu durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

wäscht von selbst, ohne Reiben und Bürsten, daher grösste Schonung des Gewebes. Bester Ersatz für Rasenbleiche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**

Für den Neubau der Ueberlandzentrale in Höhn sofort noch

20—30 Erdarbeiter

gesucht. Meldungen auf der Baustelle.
Chr. Fein, Baugeschäft, Langenhahn.

Vorzüge der Ganner Regulier-Ofen.

1. Vorzüglich blickender großer Bratofen mit ausziehbarer Bratofenrost, D. R. G. M.,
2. Weite Züge, daher auch für weniger günstige Schornsteinanlage geeignet.
3. Einstellen für Kochen oder Backen durch nur eine Klappe,
4. Bodencirkulation.
5. Große Kachelräume (für 2 Töpfe à 30 cm),
6. Schüttelrost,
7. Geteilte, bequem auswechselbare Kochplatte.

Der vollkommenste Ofen für Landwirte.

Alleinverkauf

Carl Fischer & Hachenburg.

Neue Sendungen

in

Hautjacken, Walkjacken, Unterhemden, Unterhosen, Leibbinden, Nebelkappen, Socken, Strümpfen eingetroffen.

Auch empfehlen wir unser großes Lager in

schwarzen Kleiderstoffen.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Häckselmaschinenmesser
Rübenschneidmesser
Reibmühlentrommeln

in verschiedenen Größen am Lager.

C. von Saint George
Hachenburg.

Hugo Bachhaus, Hachenburg
Uhren- und Goldwarenhandlung

empfiehlt:

Herren-Uhren in allen Preislagen von 3 Mk. an bis zu den feinsten Präzisions-Uhren.
Goldene Damen-Uhren von 28 Mk. an.
Echt silberne Damen-Uhren von 10 Mk. an.
Billigere Damen-Uhren von 4 Mk. an.
Regulateure mit Schlagwerk von 15 Mk. an.
Weck-Uhren von 2.50 Mk. an.

Fugenlose goldene Trauringe sind in jeder Größe zu äußerst billigen Preisen auf Lager.

Großes Lager in Goldwaren als:
Damen- und Herren-Uhrketten, Ringe, Broschen, Colliers, Ohrringe, Armbänder, Manschettenknöpfe in jeder Preislage.

Ebenso: Elektrische Taschen-Lampen, Batterien u. Birnen, Taschenfeuerzeuge, Brillen, Barometer, Thermometer und Feldstecher.

Reparaturen prompt und billig.

Sattler und Schuhmacher finden dauernd sehr lohnende Beschäftigung.

Fröhlich & Wolff
Zellfabrik, Cassel.

Feldpostbriefe

mit Cognak, Arrak, Rum.
Apotheke Marienberg.

Eine eiserne Bettstelle mit Matratze,
Eine gut polierte Kinderwiege,
Ein großer zweiflügeliger Kinderfahrlitten mit Lehne und sonst versch. Hausgeräte, umzugshalber abzugeben.

Frau Gerichtsrat Faber,
Marienberg.

Spratt's
Geflügel- und Kücken-Futter

Gewirken sehr viel Eier — prächtige Kücken seit 50 Jahren!

Sie bestehen aus garantiert reinem Fleisch und Weizenmehl — nicht aus gewürzten Abfällen wie die nur scheinbar billigen Futtermittel.

Man verlange stets Spratt's Geflügel-, Kücken- u. Handkuchen bei:

Carl Winter, Hachenburg.

Stempel

in jeder Ausführung liefert billigt innerhalb 3 Tagen

Carl Bungereth, Hachenburg.